

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

## Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund von § 131 Absatz 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 67 der Kommunalverfassung wird nach Beschluss des Kreistages vom 7. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024  
wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	448.045.800 €	464.608.800 €
ordentlichen Aufwendungen auf	460.075.400 €	476.459.900 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	448.105.000 €	512.266.000 €
Auszahlungen auf	483.674.600 €	531.084.100 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	436.859.900 €	452.930.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	442.609.800 €	458.653.500 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.245.100 €	5.335.200 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	39.938.400 €	71.446.600 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	54.000.000 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.126.400 €	984.000 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

für das Haushaltsjahr 2023 auf	0 €
und	
für das Haushaltsjahr 2024 auf	54.000.000 €

festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird

für das Haushaltsjahr 2023 auf	265.568.900 €
und	
für das Haushaltsjahr 2024 auf	108.000.000 €

festgesetzt.

## § 4

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfes wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 42,00 v. H. und für das Haushaltsjahr 2024 auf 42,00 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

## § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 150.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 150.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 150.000 € festgesetzt. Die Wertgrenze bei erforderlichen Aufwendungen und Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge und Einzahlungen ist unbeschränkt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf 5 % des jährlichen Gesamthaushaltsvolumens und
- b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1,5 % des jährlichen Gesamthaushaltsvolumens

festgesetzt.

Eberswalde, den 10. Mai 2023

gez. Daniel Kurth  
Landrat

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 nehmen. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 liegt beim Landkreis Barnim in 16225 Eberswalde, Am Markt 1, Haus B, Raum B.115.0 oder Raum B.116.0 in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 09.00 bis 11.30 Uhr aus.

Die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 10. Mai 2023 enthält genehmigungspflichtige Teile.

Diese wurden mit Datum vom 3. Mai 2023 (Gesch.Z.: 03-32-355-02-60/2023-001/001) vom Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg mit Auflagen und Bedingungen genehmigt. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eberswalde, den 10. Mai 2023

gez. Daniel Kurth  
Landrat